

1. Schritt (Bewertung Referenzen)

Die für den Bewerber (Büro) angegebenen Referenzen werden wie folgt bewertet:

Vergleichbarkeit des Planungsgegenstands		Vergleichbarkeit der Nutzungsanforderungen		Erbrachte Leistungen innerhalb des Referenzzeitraums (ab 01.01.2021) (Prozentsätze gemäß HOAI)		Vergleichbarkeit der Baukosten KG 400 (brutto) für ELT	
Erweiterungsbau*	= 3 Punkte	Schulgebäude mit Mensa und Küche	= 3 Punkte	Mindestens 80 %	= 3 Punkte	> 1,5 Mio. €	= 3 Punkte
Sanierung/Umbau im Bestand	= 2 Punkte	Schulgebäude ohne Mensa	= 2 Punkte	Mindestens 50 %	= 2 Punkte	≥ 1,0 Mio. €	= 2 Punkte
Neubau oder reine Modernisierung	= 1 Punkt	Sonstiges Bildungsgebäude oder Sonstige	= 1 Punkt	Weniger als 50 %	= 1 Punkt	< 1,0 Mio. €	= 1 Punkt

2. Schritt (Addition der Punkte)

Die aus den einzelnen Bewertungen erreichten Punkte werden addiert. Die für den Bewerber (Büro) maximal erreichbaren Punkte (maximal 3 Referenzen) betragen 36 Punkte. Hieraus ergibt sich eine Rangfolge der Bewerber (Höchste Punktzahl = Platz 1).

*Als Erweiterungsbau werden ausschließlich die Ergänzungen eines vorhandenen Objekts gewertet (vgl. § 2 Abs. 4 HOAI). Es muss sich folglich um ergänzende Anbauten an ein vorhandenes Objekt, welche zu einer räumlichen Erweiterung führen, handeln. Die Vorgängernorm in § 3 Nr. 4 HOAI 1996 nannte als Beispiel die Aufstockung oder den Anbau (Steeger/Fahrenbruch, Praxiskommentar HOAI 2013 - Das Vergütungsrecht der Architekten und Ingenieure, Stand 11.05.2022, § 2, Rdn. 6). Solitärgebäude als eigenständige, freistehende Objekte ohne eine direkte und unmittelbare Anbindung an Bestandsgebäude gelten nicht als Erweiterungsbau. Auch die Anbindung durch einen einfachen Verbindungsgang ist hierfür nicht ausreichend.